



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Posteingang				
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste				
am: 28-6-21				
PE-Nr.: 2437/21				
61.0.	61.0.1	61.1.	61.2.	61.3.
			X	

Referat Städte- und Wohnungs-
bauförderung, Wohnungswesen,
Schulbauförderung

Wachstum und nachhaltige Erneuerung
Programmbereich Aufwertung

Programmjahr: 2020
Gesamtmaßnahme: „Paulickring/Nordstraße Roßlau“
Vorhaben: „Modernisierung Prof.-R.-Paulickring 19-21“

Bezug: Ihr Antrag vom 03.02.2021 auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils

Halle, 27.06.2021

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:
306.2.3

Bearbeitet von:
Herrn Kundt
Corne.Kundt@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3161
Fax: (0345) 514-3260

Zu Ihrem o.g. Antrag vom 03.02.2021 ergeht gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinie – StäBauFRL) der folgende Bescheid:

Dienstgebäude:
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

1. Zum Antrag auf Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Dritten für das Vorhaben „Modernisierung Prof.-R.-Paulickring 19-21“ wird die Genehmigung erteilt.
2. Der kommunale Eigenanteil kann in Höhe von bis zu 100.965,55 € durch den Maßnahmeträger, die „Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH“, erbracht werden.
3. Der Maßnahmeträger hat diesen Eigenanteil vor Auszahlung der Fördermittel auf das Konto der Stadt Dessau-Roßlau einzuzahlen.

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

4. Die Genehmigung ergeht unter der Bedingung, dass die Stadt Dessau-Roßlau mindestens 10 v. H. der förderfähigen Ausgaben als kommunalen Eigenanteil aufbringt. Dies ist im Zwischenverwendungsnachweis für die o.g. Gesamtmaßnahme nachzuweisen.
5. Entsprechend Ihrem Antrag liegt dem Vorhaben „Modernisierung Prof.-R.-Paulickring 19-21“ folgende Finanzierungsübersicht zugrunde:

Kostenrahmen/Zuschuss der Stadt	432.709,50 €
Städtebaufördermittel	288.473,00 €
Eigenmittel	144.236,50 €
davon: verbleibender Eigenmittelanteil der Stadt	43.270,95 €
durch Dritte ersetzter Eigenanteil der Stadt	100.965,55 €

6. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Mit Antrag vom 03.02.2021 bitten Sie um die Übernahme des Eigenmittelanteils der Kommune durch den Letztempfänger der Zuwendung für das Vorhaben „Modernisierung Prof.-R.-Paulickring 19-21“. Für den Antrag wurde die Bestätigung des Maßnahmeträgers und der Kommunalaufsicht (Landesverwaltungsamt, Referat 206) vorgelegt.

Gemäß Abschnitt A Nr. 5 Abs. 5 StäBauFRL ist der zu fördernde Eigentümer in die Beantragung einzubeziehen. Gemäß Abschnitt A Nr. 5 Abs. 6 Buchstabe d) StäBauFRL ist die besondere Haushaltslage der Kommune durch die Kommunalaufsicht zu bestätigen.

Durch den Letztempfänger ist verbindlich erklärt worden, dass er den kommunalen Eigenanteil in Höhe von bis zu 100.965,55 € für die Stadt Dessau-Roßlau bereitstellt. Da Städtebaufördermittel nicht vor den kommunalen Eigenmitteln verwendet werden dürfen, ist der Betrag vor Ausreichung der Fördermittel auf dem Konto der Stadt Dessau-Roßlau einzuzahlen. Eine Verrechnung / Aufrechnung der Ansprüche ist zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Verwendungsnachweisführung ausgeschlossen.

Die Kommunalaufsicht hat mit Stellungnahme vom 31.05.2021 für das Vorhaben „Modernisierung Prof.-R.-Paulickring 19-21“ bestätigt, dass aufgrund der Haushaltslage der Stadt Dessau-Roßlau die Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Dritten erforderlich ist um das Vorhaben zu realisieren. Entsprechend der Mitteilung der Kommunalaufsicht vom 31.05.2021 befindet sich die Stadt Dessau-Roßlau in einer schwierigen Haushaltslage.

Mit Ihrem Schreiben bestätigen Sie im Sinne von Abschnitt A Nr. 5 Abs. 6 Buchstabe e) StäBauFRL, dass die Investition ohne Übernahme des Eigenanteils der Gemeinde unterbleiben würde. Darüber hinaus versichern Sie, dass das Vorhaben im Interesse einer zügigen Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme notwendig ist.

Damit liegen die Voraussetzungen für die Genehmigung vor. Dem Antrag kann stattgegeben werden.

Der von der Stadt selbst aufzubringende Eigenanteil muss gemäß Abschnitt A Nr. 5 Abs. 5 StäBauFRL mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben der Stadt Dessau-Roßlau betragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 1, lfd. Nr. 1 Tarifstelle 14 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 30.08.2004 (GVBl. LSA S. 554) in der zurzeit geltenden Fassung.

Rechtsbehelf

Dieser Bescheid ist rechtsbehelfsfähig. Sofern Sie sich schriftlich mit dem Inhalt des Bescheides einverstanden erklären und damit auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes verzichten, wird der Bescheid mit dem Eingang Ihrer Erklärung bestandskräftig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Im Auftrag



Pocher